

Gegründet
1901 als „Allgemeiner Anzeiger“

Geschäftsstellen: Hauptgeschäftsstelle Halber, Bahnhofstraße 2, Zweigstelle Halber, Kirchstraße 5, Wilhelm Belf jr. — Schalksmühle: Hermann Piepenstock — Obergeräges: Robert Wafferfuhr — Kierspe: Bahnhof: Frh. Becker — Kierspe: Frh. Schaefer — Breckerfeld: Jul. Schilling

4. Jahrgang

Die scharfe Kontroverse, zu der es gelegentlich der Kammeraussprache zwischen den beiden

Wie wird das Wetter?

Wetterbericht des Reichswetterdienstes, Ausgabeort Essen-Mülheim auf Grund der Wetterlage vom 18. Januar, 8 Uhr.

Wetterhin recht mild!

Die Ueberflutung Mitteleuropas mit milden Luftmassen vom Atlantischen Ozean her hält unverändert an. So lagen auch am Mittwoch morgen die Temperaturen in Deutschland meist in der Nähe von 10 Grad Wärme. Auch in der freien Atmosphäre wurden bis in Höhen von 2000 Meter Temperaturen über dem Gefrierpunkt gemessen, so daß in den deutschen Mittelgebirgen die Niederschläge allgemein in Form von Regen auftreten.

Die Großwetterlage zeigt bei uns nur geringe Veränderung, so daß vorerst mit Fortdauer der milden Westwetterlage zu rechnen ist.

Aussichten für das Industriegebiet, Münster- und Sauerland:

Donnerstag, den 19. Januar: Bei mäßigen südwestlichen Winden weiterhin recht mild, meist bedeckt und zeitweise etwas Regen.

Freitag, den 20. Januar und wahrscheinliche Weiterentwicklung: Temperaturen leicht zurückgehend, jedoch kein Frost, überwiegend bewölkt mit geringfügigen Regenfällen.

Die Talsperren laufen über

Die bisher außergewöhnlich milde Witterung, die zum schnellen Tauen der Schneemassen im Sauerland führte, und die reichlichen Niederschläge brachten es mit sich, daß den Talsperren in den letzten Tagen sehr große Wassermengen zugeführt wurden. Einige kleinere Sperren im Sauerlande waren nicht mehr in der Lage, diese großen Zuflüsse aufzuspeichern oder frühzeitig genug das Wasser abzulassen, so daß es zum Ueberlaufen der Sperren kam. Von der Glottertalsperre mit ihrem Stauinhalt von rund 2 Millionen Kubikmeter berichteten wir bereits gestern. Hier von betroffen werden außerdem die Listeraltalsperre mit einem Fassungsvermögen von 22 Millionen Kubikmeter und die Zuhach-Talsperre mit einem Fassungsvermögen von 1 Million Kubikmeter. Auch die Ennepe-Talsperre ist bis zu ihrem Fassungsvermögen gefüllt, doch wird nicht damit gerechnet, daß auch sie überläuft.

Die Talsperren unseres Gebietes haben sich bei dem letzten Witterungsumsturz überall gut bewährt, so daß es nirgends ernstlich zu Hochwassergefahren gekommen ist.

Halver

Eine Schulungs- und Feierstunde, an der sämtliche Politischen Leiter, sowie Walter und Warte der angeschlossenen Gliederungen und Verbände teilnehmen haben, findet am kommenden Sonntag morgen 10 Uhr wiederum im Zeichenaal der Volksschule statt.

Standesamtliche Mitteilungen:

Geburten: Paul Steinbauer, Deckinghausen. — Georg Berg, Hermann-Röhler-Str. Otto Höngen, Kölner-Straße.

Heiraten: Walter Weermann, Halver-Büchenbaum und Anna Frank, dortselbst.

Sterbefälle: Wilhelmine Schneider, Hermann-Göring-Str. 4. — Alma Cramer, Oberbrügge = Heertr. 35. — Friedrich Helmchenberg, Deckinghausen. — Robert Cramer, Kühlen.

Der Ortswart

der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Pg. Fritz Hellmann teilt uns mit, daß es ihm gelungen ist, zu dem sehr billigen Preise von RM. 2,50 pro Person eine Autobusfahrt nach Dortmund zum Groß-Bogkamp am 12. Februar festzumachen. Interessenten wollen sich umgehend beim Ortswart, Hermann-Göring-Straße 42, melden.

Froher Sonntagnachmittag in Halver.

Der Quartettverein „Frohinn“ Halver wird, wie alljährlich, auch in diesem Jahre mit einer großen Veranstaltung an die Öffentlichkeit treten. Tauchte schon oft die Frage auf, was wohl der Quartettverein in seinem nächsten Konzert bieten wird, so sei hiermit gesagt, daß diesmal etwas ganz Besonderes, für Halvereristmaliges geboten wird. Im März bringt uns der Quartettverein „Frohinn“ zum ersten Male einen frohen Sonntagnachmittag für Halver. Wie oft haben wir am Lautsprecher schon gehört. Haben wir uns jemals einen Begriff machen können, was für tolle Sachen dort gedreht wurden? Und nun ist es soweit. Im März gibt's was fürs Herz. Die drei frohen Gesellen vom Reichsförder Köln: Rudi Rauer, Hans Salcher, Karl Wilhelm und Tante Judula kommen nach Halver. Daß hiermit der „Frohinn“ den Nagel wieder auf den Kopf getroffen hat, wird wohl am 19. März eine anerkannte Karlsruher beweisen können. Unser Rudi Rauer, der populäre und beliebteste Anführer vom Reichsförder Köln, ist wohl allein imstande, einen Saal zu füllen. Doch nun kommen sie alle und

Bäuerinnen-Versammlung in Halver

Eine Versammlung der Frauen im Reichsnährstand der Ortsbauernschaften Ost und West tagte gestern nachmittag im Saal des Hauses zur Fuhr. Nach einem frischen Lied der Jungbäuerinnen begrüßte im Namen der beiden Ortsabteilungen die Ortsabteilungsleiterin für Halver-West, Frau Neuhaus-Küchelhausen die Anwesenden auf das herzlichste, insbesondere aber Fr. Backmann, die in Vertretung der Gaubeauftragten Frau Wemmer erschien war, die Kreisabteilungsleiterin Frau Dunkel-Hödinghausen, den Ortsbauernführer Lauseberg und die Amtswalterinnen der NS-Frauen in Halver. Sie wünschte dem Nachmittag den besten Verlauf und verband damit die Hoffnung, daß alle Anwesenden recht viel von dem zu Hören und Sehen mit nach Hause nehmen möchten. Tänze und Lieder der Jungbäuerinnen in ihrer kleidsamen blau-weißen Dirndl-Tracht unterhielten die Anwesenden bis zur Kaffeepause, nach welcher Fr. Backmann aus Münster als erste einen Vortrag hielt, in welchem sie zunächst zum Beitritt in die NS-Frauen und das Deutsche Frauenwerk aufforderte. Ihre weiteren Ausführungen wiesen auf das deutsche Brautum hin, das zu erhalten oder neu zu erwecken alle deutschen Landfrauen mitarbeiten sollten, da dieses nur vom Lande ausgehen könne. Sie sprach weiter von der Erziehungsarbeit junger Mädchen an der Landwirtschaftsschule in Münster, von den praktischen Erfahrungen, die darin gesammelt wurden, von der Kleidergestaltung, von der Geschmacksbildung und -Schulung, damit sie nicht den Geschmacksverirrungen und Modetorheiten zum Opfer fielen. Die wesentlichen Punkte, nach welchem ein Kleid gestaltet werde, seien in erster Linie die Gesundheit, dann die Zweckmäßigkeit und Schönheit. Weiter sprach die Rednerin von der Umgestaltung des ganzen bäuerlichen Haushalts, von alten und neuen, wie auch von stil-, geschmacklosen und unpraktischen Möbelstücken. Alles im bäuerlichen Haushalt und Hausrat müsse echt sein, und widmete ihre weiteren Ausführungen der für Jungbäuerinnen eingerichteten Kurse der Weibschule in Münster. Mehrere anschließende Filme zeigten sodann bis ins einzelne praktisch

vorgeführt die bäuerliche Handweberei. Ein weiterer Film zeigte aus deutschem Brautum Szenen einer Hochzeit am Tegernsee.

Kreisabteilungsleiterin Frau Dunkel-Hödinghausen ergriff als zweite Rednerin das Wort. Auch sie forderte die Landfrauen dringend auf, in das Deutsche Frauenwerk einzutreten. Die deutsche Landfrau habe auch in diesem Jahre wieder bewiesen, daß sie sich voll und ganz ihrer Pflicht bewußt ist; denn nur durch ihre Hilfe war es möglich, die diesjährige Ernte, die eine Rekorderte gewesen sei, sicher zu stellen. Sie gedachte auch der Bäuerin als Mutter, in diesem Zusammenhang betonend, daß die Bäuerin die Mutter der deutschen Nation sei, die das Ehrenkreuz der deutschen Mutter in Ehren tragen dürfe. Dann gab die Rednerin ihrer Freude Ausdruck über die Erweiterung des Pflichtjahres für Mädchen. Das bedeute gerade für die Landfrauen eine außerordentliche Hilfe. An ihr liege es nunmehr, diese Hilfe auch voll in Anspruch zu nehmen und zu versuchen, die jungen Mädchen so zu erziehen, daß sie mit Lust und Liebe zur Scholle auf dem Lande verbleiben. Worte größter Dankes widmete die Rednerin den Taten unseres Führers Lande verblieben. Worte größter Dankes widmete die Rednerin den Taten unseres Führers im vergangenen denkwürdigen Jahr 1938, als er seine Heimat mit derjenigen des Altreiches zum Großdeutschen Reich verband, und als er in jenen denkwürdigen Septembertagen die Eingliederung des Sudetendeutschen Gebietes in das Großdeutsche Reich vollzog. In der Einigkeit liegt Deutschlands Stärke, so meinte die Rednerin, in der Einigkeit nationalsozialistischen Denkens und Handelns. Sie seien für die deutsche Frau verankert im Deutschen Frauenwerk, dem beizutreten sie die deutschen Landfrauen innig bat. Auch im Kreise Altena-Lüdenscheid mußte das Pflichtbewußtsein der Landfrauen die Mitgliedschaft zum Deutschen Frauenwerk zu erwerben trachten.

Nach dem gemeinsamen gesungenen Lied: „Mein schöner Land...“ sprach Frau Neuhaus die Schlussworte, allen Mitwirkenden des vergangenen Nachmittags herzlichen Dank sagend, und zum Gruß an den Führer auffordern. Damit hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

Zwei nützliche Raubvögel

Für die meisten Menschen sind die Begriffe Raubvogel und Schädling unlösbar miteinander verbunden. Sehr zu Unrecht, denn es gibt Raubvögel, die wir getrost zu den Nützlingen rechnen können. Aber auch die wenigen anderen Arten, die bei häufigem Auftreten wirklich Schaden an unserem Singvogel- und Wildbestand anrichten können, sind zahlenmäßig so gering geworden, daß wir sie schon aus Gründen der Erhaltung der Natur vor dem Aussterbetode bewahren sollen. Das Reichsnaturschutzgesetz bietet die rechtlichen Voraussetzungen dazu. Ein ausgesprochener Nützling bei der Vertilgung der schädlichen Feldmäuse ist der Turmfalke. Die Schuld oder Unschuld eines solchen angeblichen Räubers läßt sich am besten an Hand eingehender wissenschaftlich durchgeführter Magenuntersuchungen feststellen. Beim Turmfalken ist die Nützlichkeit klar erwiesen. Seine Hauptnahrung sind Feld- und andere Mäuse, daneben auch Engerlinge, Käfer, Maulwurfsgrillen und andere Insekten. In ganz geringem Umfange wurden Kleinvögel im Magen des angeblichen Räubers festgestellt. Er jagt vorwiegend auf freiem Feld und nistet in Gemäuren, Felsen, Klippen und auf einzelnen Bäumen. Sein Kleid hat eine überwiegend rotbraune Farbe. Wie bei allen Raubvögeln ist das Weibchen größer und stärker als das Männchen. Der Turmfalke ist als Stand- und Zugvogel über ganz Deutschland verbreitet. Ebenso ist uns der Mäusebussard ein wertvoller Bundesgenosse im Kampf gegen den landwirtschaftlichen Großschädling „Maus“. Auch bei ihm haben zahllose Magenuntersuchungen den eindeutigen Beweis seiner Nützlichkeit erbracht. Gelegentlich wird auch einmal ein Vogel oder Jungvögel von ihm geschlagen. Aber das sind meist Kranke und in der Entwicklung zurückgebliebene Tiere, die auf diese Weise dem harten Ausleseprozeß der Natur unterliegen. Die Farbe des Mäusebussards ist außerordentlich wechselnd und schwankt zwischen braun und einem hellen Grau. Die Jagd übt er fast immer vom Anstand aus, indem er sich auf einem im Freien stehenden Baum niederläßt und von hier auf die am Boden entlanglaufende Beute stößt. Sein Verbreitungsgebiet reicht über ganz Mitteleuropa, in anderen Rassen ist er auch in Afrika und Asien zu finden.

Husten und Schnupfen

sind wieder an der Tagesordnung. Dies merkt man so recht an Orten großer Menschenansammlungen, bei Vorführungen und Vorträgen aller Art. Man sehe auf ein nicht überheiztes aber an-

Er wußte warum...

Die beiden Kameraden radelten mit ihren Fahrrädern nach Hause. Linker Hand lagen die Eisenbahngleise, auf denen die Güterwagen rangierten. „So ein Rangierer spürt seine Knochen“, meinte der Friedrich und blickte zu den im Schein der Lampen blinkenden Gleisen hinüber, „muß den ganzen Tag laufen und Freilebungen machen. Sieh doch mal den Mann da auf dem Kohlenwagen.“

„Weshalb schwingt der Mann denn die Lampe immerzu hin und her, hat er doch gar nicht nötig?“ meinte der Max.

„Hat er nicht nötig“, knurrte der Friedrich, „du hast ja keine Wohnung von so was; natürlich hat er es nötig. Würde er die Laterne stillhalten, könnte er sich doch nicht bemerkbar machen.“

„Könnte er sich nicht bemerkbar machen“, echote der Max, „aber gestern hast du mir doch was ganz anderes erzählt.“

„Ach? Wieso?“ fragte der Friedrich perplex.

„Wir haben doch nicht von Rangieren gesprochen?“

„Von Rangieren nicht“, meinte der Max und sah dem Friedrich scharf in die Augen, „aber als ich meinte, daß es gut für dich wäre, auch an deinem Fahrrad die Trethahnen anzubringen, die Strahler, die durch die Bewegung der Pedale Zeichen geben, da meinst du, das wäre überflüssig.“

Herrschte eine ganze Weile Stille zwischen den beiden. „Mensch“, sagte der Friedrich plötzlich, „du hast recht! Genau wie der Rangierer seine Laterne hin und her schwingt und erst durch die Bewegung des Lichtes auf sich aufmerksam macht, genau so ist es mit den Trethahnen an unseren Fahrrädern.“

„Na und?“ fragte Max und lächelte.

„Morgen werden die Dinger angebracht“, lächelte der Friedrich, und er wußte, warum.

genehm warmes Zimmer und achte auf warme Füße, besonders bei andauernd sitzender Beschäftigung. Feuchte, nasse Fußbekleidung im Hause muß unbedingt vermieden werden! — Fettreiche Trofennahrung erwärmt den Körper viel nachhaltiger als der Genuß heißer Getränke! — Das Annielen und Anhaften sind nicht nur schlechte Gewohnheiten, sondern tragen viel zur Weiterverbreitung von Grippe, Husten und Schnupfen bei! Schon Kindern sind diese Erfahrungssätze beizubringen. Wind ist nicht schädlich wie allgemein angenommen wird, wenn er staubfrei ist; dagegen kann dauernde Zugluft (beim Arbeiten am Fenster) große Gesundheitsschädigungen nach sich ziehen. Mäntel und schwächliche Leute müssen sich in erster Linie vor dauernder Zugluft hüten!

Umzugsbeihilfe für verheiratete Soldaten

Soldaten, die bei der Einstellung oder Wiedereinstellung verheiratet sind, und einen eigenen Hausstand haben, können nach erteilter Umzugsanordnung für den Umzug vom bisherigen Wohnort zum Standort Umzugsbeihilfe erhalten, wenn sie sich zu einer Dienstzeit von weiteren 10 Jahren oder bei Wiedereinstellung zu einer Gesamtdienstzeit von 12 Jahren verpflichten. Diese Feststellung trifft das Oberkommando des Heeres in einer Verfügung, die weiter besagt, daß auch Trennungsschädigung nach den hierfür gegebenen Bestimmungen gewährt werden kann. Verheirateten Soldaten, die sich auf ein drittes Dienstjahr verpflichten, kann ebenfalls Umzugsanordnung erteilt werden. Wird sie nicht erteilt, kann Trennungsschädigung bewilligt werden.

Eheschließung und Arbeits- und Wehrdienst.

Nach der Durchführungsverordnung zum Ehegesetz ist die Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit dem Mann zu verweigern, wenn er seiner Arbeitsdienst- oder Wehrpflicht noch nicht genügt hat und die zuständige Dienststelle des RMd. oder der Wehrmacht aus diesem Grunde gegen die beabsichtigte Eheschließung Bedenken erhebt. Es handelt sich dabei um junge Männer, die über 18, aber noch nicht 21 Jahre alt sind und die der besonderen Mündigkeitsprüfung bedürfen, wenn sie die Ehe eingehen wollen. Reichsjustizminister Dr. Gurtner hat nun bestimmt, daß die erwähnte Vorschrift nicht dazu führen darf, daß die Vormundschaftsgerichte diese Anträge zunächst den Dienststellen des RMd. und der Wehrmacht zuweisen, ihre eigene Prüfung aber bis nach deren Entscheidung zurückstellen. Nach dem Ehegesetz sei allein das Vormundschaftsgericht zur Entscheidung berufen. Es habe in jedem Falle von sich aus die nötigen Ermittlungen über die persönlichen Verhältnisse des Antragstellers und seiner Verlobten anzustellen. Erst wenn sich dabei ergibt, daß ausnahmsweise eine Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit auch vor Erfüllung der Dienstpflichten eintreten kann, ist die Stellungnahme der Dienststellen von RMd. und Wehrmacht herbeizuführen. Das Vormundschaftsgericht hat aber den Antragsteller in geeigneter Form zu erklären, daß sie auf Grund einer vorzeitigen Eheschließung mit einer Zurückstellung vom Arbeits- oder Wehrdienst oder mit einer Dienstabfertigung nicht zu rechnen haben.

Solinger Stahlwaren:

Bestecke in rostfrei und verchromt . . . 1/2 Dtzd. Mk. 4.75
Torteneheber in Silber . . . 90 Pfg.
Zuckerlöffel und Zuckerzange . . . zus. Mk. 1.25
Kuchengabeln . . . per Dtzd. Mk. 5.—
Aufschnittgabeln . . . per Paar Mk. 1.25
Tunk-, Kartoffel- und Gemüselöffel in allen Preislagen
Salatbestecke in guter Ausführung . . . 50 Pfg.

Ernst Bergmann, Halver.

Ruf 510.

Marken-Porzellan Kristall

und alle anderen schönen

Geschenkartikel

finden Sie bei

Wilh. Bell jr., Halver : Kirchstraße 5

Herrn-, Damen- und Kinderschuhe

in reichhaltiger Auswahl vorrätig im

Schuhhaus Schulte, Halver

Lohstraße 10.

Aus Nah und Fern

Der Straßenbahnzusammenstoß in der Donnerkühle
Das Gericht klärt den Unfall auf.

Hagen. Der Straßenbahnzusammenstoß in der Kurve zwischen den Haltestellen Eppenhauser Kirche und Donnerkühle am Abend des 4. September war Gegenstand einer Verhandlung vor der Hagener Straßengericht. Bei dem Unfall wurden viele Fahrgäste verletzt. Glücklicherweise waren die Verletzungen durchweg leichter Natur.

Wegen fahrlässiger Transportgefährdung in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung und Uebertretung der Reichsstraßenverkehrsordnung war der 41 Jahre alte Heinrich R., der den Straßenbahnzug, der aus Richtung Mittelstadt kam, fuhr, angeklagt. Auf der Strecke nach Hohenlimburg liegen die Straßenbahnschienen von der Boldschtrasse ab eingleisig. An der Boldschtrasse befindet sich eine Ausweichstelle. Dort muß der aus der Mittelstadt kommende Straßenbahnwagen so lange halten, bis der Gegenzug aus Hohenlimburg durch ist. Der 4. September war ein Sonntag, an dem ein verstärkter Straßenbahnverkehr eingerichtet war. Es fuhr ein Straßenbahnwagen der Linie 2 zwischen durch nur bis Emsterstraße, machten dort lehrte und fuhr zurück. Der Angeklagte kam mit seinem Straßenbahnwagen mit geringer Verspätung gegen 20,30 Uhr an der Haltestelle Emsterstraße an. Ihm entgegen kam ein Wagen der Linie 2. Er nahm an, daß es sich bei diesem Wagen um den Gegenzug aus Hohenlimburg handelte, der um diese Zeit auch eintreffen mußte. Er hatte deshalb keine Bedenken, durch die Ausweichstelle zu fahren, da er bestimmt glaubte, die Strecke sei frei gewesen. Diese Annahme war aber irrig. Denn der ihm entgegengekommene Wagen war der Einlegewagen der Linie 2, der nur bis Emsterstraße gefahren und dort untergekehrt hatte. Der planmäßige Gegenzug aus Hohenlimburg befand sich noch auf der Strecke. Der Angeklagte fuhr, wie die Beweisaufnahme ergab, mit großer Geschwindigkeit die abschüssige Eppenhauserstraße hinunter, als er plötzlich in der Kurve hinter der Eppenhauserkirche den Straßenbahnwagenzug aus Hohenlimburg vor sich sah. Als er die große Gefahr erkannte, hat er nach seinen Angaben sofort die Hand- und Strombremse in Tätigkeit gesetzt. Der Zusammenstoß war aber unvermeidlich geworden. Der Wagenzug des Angeklagten fuhr so heftig auf den Gegenzug auf, daß beide Züge ungefähr 85 Meter nach der Donnerkühle herunterrutschten. Eine große Anzahl von Fahrgästen wurde verletzt, der Materialschaden war ganz erheblich. Die beiden vorderen Plattformen der Wagen wurden eingedrückt und die Wagen vom Untergestell verschoben. Dadurch wurden die Handbremsen abgerissen, so daß diese nicht mehr brauchbar waren. Daher ist es auch erklärlich, daß die beiden Wagenzüge 85 Meter zurückrutschen konnten. Der Angeklagte gab bei seiner Vernehmung an, er habe in der Kurve den Gegenzug in einer Entfernung von 30 bis 35 Meter sehen können. Das Gericht hat aber bei einem Ortstermin festgestellt können, daß der Angeklagte den Gegenzug schon aus einer Entfernung von 60 Meter habe sehen müssen. Danach stand ihm ein Bremsweg von 60 Meter zur Verfügung, der voll ausgereicht hätte, den Wagenzug früh genug zum Stehen zu bringen, wenn der Angeklagte nicht eine zu hohe Geschwindigkeit gefahren hätte. Nach dem Gutachten des Sachverständigen durfte der Angeklagte auch auf der abschüssigen Straße keine höhere Geschwindigkeit haben, als auf ebener Strecke. Im allgemeinen beträgt die Geschwindigkeit der Straßenbahn 30 Kilometer. In der Bohlenung der Bremsen habe sich der Angeklagte nichts zuschulden kommen lassen. Der Sachverständige hielt es für zweckmäßig, wenn die Ausweichstellen durch Blinkfeuer oder durch sonstige Einrichtungen gesichert würden. Daß der Angeklagte

Kapitalabfindung

für Kriegsbeschädigte

Erläuterung durch die

Durch Gesetz vom 27. September 1938 ist verordnet worden, daß Kriegssopfer, die sich haben abfinden lassen, einen Teil der Kapitalabfindung wieder erhalten können. Die Auswirkung dieses Gesetzes soll an Hand eines Beispiels erläutert werden. Ein Kriegsbeschädigter hat am 1. Juli 1926, im Alter von 30 Jahren, eine Kapitalabfindung für den Erwerb eines Eigenheimes erhalten. Für die Errechnung der Kapitalabfindung wurde damals ein Multiplikator von 16 1/4 Jahren zu Grunde gelegt. Der Betrag, der monatlich dadurch rührte, betrug 48 RM. Nach Ablauf von 16 1/4 Jahren, also am 1. Oktober 1942, kommen nun sechs Zehntel des ruhenden Betrages wieder zur Auszahlung = 28,80 RM.

Derjenige Kriegsbeschädigte erhielt auf Grund der 5. Novelle zum Reichsversicherungs-Gesetz vom 22. Dezember 1927 eine Rentenerhöhung und beantragte auf Grund dessen eine Nach-Kapitalisierung, die auch bewilligt wurde. Die Nach-Kapitalisierung trat am 1. April 1928 in Kraft und für die Errechnung derselben wurde, weil der Kamerad jetzt 32 Jahre alt war, ein Multiplikator von 15 1/4 Jahren zu Grunde gelegt. Der ruhende Rentenbetrag betrug für diese 16 RM. Es ruht also jetzt ein Gesamtbetrag von 64 RM.

Dieser Anteil der Kapitalabfindung wird am 1. Januar 1944, also nach 15 1/4 Jahren, mit sechs Zehntel ausgezahlt, und zwar im Betrage von 9,60 RM. Der Kamerad erhält also am 1. Oktober 1942 aus der ersten Kapitalabfindung einen Be-

den ihm an der Emsterstraße begegneten Straßenbahnwagen für den Gegenzug hielt, könne ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. Diese Auffassung vertrat auch das Gericht, das die Fahrlässigkeit des Angeklagten darin erblickte, daß er zu schnell gefahren sei. Auch wenn er annahm, daß die Strecke frei war, dürfte er nur mit der normalen Geschwindigkeit fahren und mußte die Strecke genau im Auge behalten. Hätte er das getan, dann hätte er den Gegenzug aus einer Entfernung von 60 Meter sehen müssen. Das Gericht sah die Fahrlässigkeit nicht als besonders grob an. Bei der einwandfreien Führung des Angeklagten, der einen nicht ganz leichten Beruf ausübt, wurde von der Verhängung einer Freiheitsstrafe abgesehen. Es kam zu einer Geldstrafe, die auf 200 RM. festgesetzt wurde.

Verdiente Strafe für ein Scheusal.

Hohenlimburg. Wohl selten kamen in einem Gerichtssaal solche Scheußlichkeiten zur Sprache, wie in der letzten Verhandlung vor dem Hagener Schöffengericht. Angeklagt war der 43 Jahre alte August D. aus Hohenlimburg, der der widernatürlichen Unzucht an Tieren und der Tierquälerei beschuldigt war. Der Angeklagte suchte sehr oft einen ihm bekannten Wirt in Hagen auf, der auch Landwirtschaft betrieb. Auf diesem Hof hatte der Angeklagte seine Unzuchtshandlungen ausgeführt. Mit diesen Handlungen waren Tierquälereien verbunden. Man sollte glauben, daß nur ein geisteskranker Mensch solche Scheußlichkeiten vollbringen kann. Doch lag bei dem Angeklagten kein Anhaltspunkt dafür vor, daß er nicht ganz normal war. Um dem Angeklagten ein für allemal die Lust an solchen Dingen zu nehmen, beantragte der Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr. Das Gericht hielt diese Strafe für angemessen und erkannte antragsgemäß. Der Haftbefehl wurde nicht aufgehoben; auch wurde die erlittene Untersuchungshaft nicht angerechnet. (pn.)

trag von 28,80 RM und am 1. Januar 1944 noch einen Betrag von 9,60 RM aus der Nach-Kapitalisierung zu seiner bisherigen laufenden Rente ausgezahlt. Demzufolge werden ab 1. Oktober 1942 noch einbezahlt: Die restlichen vier Zehntel der ersten Kapitalabfindung in Höhe von 19,20 RM und der gesamte Betrag der Nach-Kapitalisierung in Höhe von 16 RM, zusammen 35,20 RM, anstatt jetzt 64 RM.

Ab 1. Januar 1944 ruhen folgende Beträge: vier Zehntel der ersten Kapitalabfindung = 19,20 RM und vier Zehntel der Nach-Kapitalisierung = 6,40 RM, zusammen 25,60 RM, anstatt jetzt 64 RM. Der Kamerad erhält also am 1. Januar 1944 einen Betrag von 38,40 RM mehr ausgezahlt als jetzt. Dieselbe Berechnung ist auch für die Hinterbliebenen maßgebend.

Alle Kriegsbeschädigten, die unter Zuhilfenahme einer Kapitalabfindung ein Eigenheim erworben haben, erhalten auf Grund des Gesetzes vom 27. September 1938 eine ganz erhebliche Aufbesserung ihrer Bezüge. Wenn auch diese Besserstellung zurzeit noch nicht bei allen Anwendung findet, so haben diese aber doch die Aussicht, daß sie wieder einen erheblichen Teil ihrer jetzt ruhenden Rententeile ausgezahlt bekommen. Das Gesetz wird sich umso segensreicher auswirken, als mit dem zunehmenden Alter diese aus dem Wirtschaftsleben ausgeschaltet werden und dann nur zum größten Teil auf ihre Rente angewiesen sind. (MSG.)

Delbehälter in Brand geraten.

Bochum. Durch Ueberfordern eines Delbehälters entstand in der Verhüttungsanlage des Bochumer Vereins ein Feuer, das infolge des dabei in Brand geratenen Deles zu starker Rauchentwicklung führte. Mehrere mit den Löscharbeiten beschäftigte Feuerwehrleute und vier andere Werksangehörige wurden durch brennendes Del verletzt. Unter ihnen befindet sich auch das Vorstandsmitglied des Bochumer Vereins, Direktor Teigerant. Die Verletzten erlitten Verbrennungen im Gesicht und an den Händen und wurden dem Augustakrankenhaus bzw. dem Bergmannsheil zugeführt. Lebensgefahr besteht bei keinem von ihnen. Einige konnten nach Anlegung von Verbänden bereits wieder entlassen werden. Der Betrieb in der vom Brand betroffenen Anlage wird in einigen Tagen wieder aufgenommen.

AdF-Wagen für Berufswettkämpfer.

Erkelenz. Eine Erkelenzer Firma hat sich zur Förderung des Reichsberufswettkampfes zur Stiftung einer besonderen Prämie entschlossen, indem sie für den als ersten Sieger der Betriebsgemeinschaft hervorgehenden Arbeitskammeraden einen AdF-Wagen als Preis stiftet. Er gelangt in den Besitz des Siegers, wenn sich derselbe im Orts-, Kreis-, Gau- oder Reichsebene durchsetzt. Sollte noch ein weiteres Mitglied der Gefolgschaft erfolgreich sein, so erhält es ein Fahrrad.

Weiteres Erlebnis im Eisenbahnabteil.

Bonn. Folgendes schwankhafte Erlebnis trug sich dieser Tage in einem Eisenbahnabteil 3. Klasse der Strecke Köln-Koblenz zu. Der Tag draußen ist ungemütlich, man hält also die Fenster geschlossen. Plötzlich sie auch weiter geschlossen, wenn nicht jemand eine übel riechende Zigarre rauchte. Immerzu werden große beidseitige Rauchwolken ausgestoßen, so daß die Luft nahezu unerträglich wird. Bis ein Fahrgast das Fenster öffnet und ein frischer Wind den Rauch vordrängen trägt. Dann aber bittet

Verlungene Romantik

Als das Leben weniger hart und die Menschen darum weicher waren, trieben sie weit mehr als wir heutigen den Kult der Erinnerung. Sie empfanden sich vielleicht auch mehr als Mittelpunkt der Ereignisse; hatten mehr Zeit für Gefühle und Gefühlsleben, waren „sentimentaler“. Sie waren in allem so ganz anders als wir, die im Wirbelsturm des Geschehens stehen, denen jeder Tag neue Probleme stellt. Wenn damals der Begriff schon geprägt gewesen wäre — man könnte sagen: sie trieben den Erinnerungskult! Mütter hoben die ersten Schritte ihrer Kinder auf, der Väter ließ sich von seinen liebsten Freundinnen Haarschleifen schenken, das junge Mädchen sammelte die getrockneten und gepressten Sträußchen vom ersten Ball, der Jüngling die Notizenordner als Trophäen erster gesellschaftlicher Triumphe. Das „Weißt Du noch?“ ist damals wie heute der Schlüssel zu — wenn man so sagen darf — paradiesischen Erinnerungen, und wir sollten ihn wohl öfter benutzen. Auch eine kurzlebige Zeit birgt vieles, was des Erinnerens wert ist. Eine anmutige Plauderei über das Sammeln von Erinnerungsstücken enthält das Januarheft der „Modenschau“. Neben diesem Artikel bringt das neue Heft wiederum eine Fülle interessanter Beiträge wie: „Berühmte Südendeutsche“, „Dichterrichter“, „Männer bleiben Kinder“, „Aus dem Leben der Thomaner“, ferner eine Skizze über die Künstlerin mit dem unsterblichen Namen „Die Duse“ — Bildnis einer Schauspielerin. Besonders zeitgemäß ist eine Anleitung über die richtige Pflege des Stigerrats. Die reiche modische Auswahl von rund 140 neuen Modellen leitet schon über in den Frühling und zeigt das Kostüm mit klassischer Schneiderjacke, das Sportkleid mit Pansen und Faltverarbeitungen, das Mantelkleid für die ersten warmen Tage des Frühjahrs, für den Nachmittag ein Kleid aus Matkreppe, zu größeren Festlichkeiten das bodenlange, leicht schleppende Kleid aus schöner Seide und unzählige neue Anregungen in schneidergerechter und zum Teil mehrfarbiger Wiedergabe. Zur Konfirmation und Kommunion sind sehr fleißige Modelle für Knaben und Mädchen angezeigt. Wer Handarbeiten liebt, findet in der neuen „Modenschau“ reizende gehäkelte Kragen, zweifelhafte Strickwesten, ein Muster für eine buntgestickte Decke mit Tulpen und Osterblumen und schöne Stores in verschiedenen Techniken.

eine Mutter, die ein schlafendes Kind betruet, das Fenster zu schließen. Und der Raucher pafft weiter, weiter, weiter... Die Luft ist wieder befeuchtet... Da holt ein Fahrgast seine Zigarettenpackung hervor und bietet dem Raucher eine Zigarre an. Im Abteil steht ein befreiendes Aufatmen ein; dankbare Blicke empfangen der Spender für diese Tat. Der Raucher schmunzelt, hält die Zigarre prüfend an die Nase und lächelt dann: „Ich danke für die schöne Zigarre! Aber die es so schädlich für die Lunge, die well ich am Sonntag rauche!“ Steckte die Zigarre in seine Tasche und rauchte sein übelriechendes Kraut weiter.

Kind überfahren und getötet.

Wald. Nachmittags ereignete sich an der beliebten Ede Kronprinzen- und Sandstraße in Mangenberg ein furchtbares Unglück. Die 5 1/2-jährige Christel Klabb, Tochter der Eheleute Hugo Klabb, Luisenstraße, wurde bei der Ueberquerung der Kronprinzenstraße von einem Personkraftwagen angefahren und so schwer verletzt, daß bald darauf der Tod eintrat.

2000 Liter Petroleum auf der Straße.

Wettingen. Ein mit 2000 Liter Petroleum gefüllter Tankwagen stieß, als er einem anderen Fahrzeug ausweichen wollte, gegen einen Baum der Reutenkirchener Straße. Dadurch wurde der Tank so schwer beschädigt, daß der gesamte Inhalt auf die Straße floss.

(Aus amtlichen Publikationen)

Handelsregister

Amtsgericht Meinerzhagen.
Für Angaben in (—) keine Gewähr
Meinerzhagen, den 18. Jan. 1939.

Neueintragung:

N 305: Eick & Groß, Kierspe-
Bf. (Herstellung und Vertrieb von
Isolierpreßteilen, Wilhelmstraße).
Offene Handelsgesellschaft seit dem
1. 3. 1938. Gesellschafter sind die:
1. Hans Eick, Kaufmann zu Höl-
ferhof b. Kierspe, 2. Walter Groß,
Werkzeugschlosser zu Kierspe-Bf.

Jüngerer

Angestellter

für die Lohnbuchhaltung
gesucht.
Aluminium- u. Metallwarenfabrik
Carl Feldhaus,
Lüdenscheid.

Wir suchen

1 perfekten Roller
1 Galvaniseur-Gehilfen
sowie
Maschinenarbeiterinnen
und junge Mädchen
für leichte Arbeiten.

Overhoff & Cie.,
Lüdenscheid.

Es ist wirklich lachhaft,
was die Kleinanzeige
schafft!

20 Männer als Isolierpreßer

50 Frauen für leichte Arbeit

suchen

Dr. Deisting & Co., G. m. b. H.,
Kierspe i. Westf.

Wir stellen noch mehrere

Bohrer

Fräser und

Platzarbeiter

ein.

Heinrich Jung & Sohn,
Halver.

Zum sofortigen Eintritt suche
ich einen

Warmpreßer

für Schaufeln, Spaten usw.
Ludwig Schröder,
Eisenwarenfabr., Schalksmühle.

Hasse's Edelweiß

ist die Handwaschmaschine
für Sie... von M 38 an
mit Wassermotor v. M 68 an
Wäschepressen v. M 36 an

Hasse & Sohn

Lüdenscheid, Winkhauserstr. 3

Kontor-

Wandkalender

1939

kartiert - Preis 25 Pfg.

Wilh. Bell jr., Halver
Bürobedarf.

Nachbarschaft „Worthöh“

Lüdenscheid

Generalversammlung

Am Sonntag den 22. 1. 1939
vorm. 10 1/2 Uhr im Saale des
Herrn Ernst Dahmann, Graben-
straße.

Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand

Nachbarschaft Kreisch und Umgebung

Sonntag, den 22. Januar 1939 im
Vereinslokal Albert Dunge-Kreisch

3.30 Uhr Kassenprüfung

5 Uhr

General-

versammlung

Tagesordnung wird in der Ver-
sammlung bekanntgegeben.
Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Nachbarschaft Halver.

General-

Versammlung

am Samstag, den 21. Jan. 39
nachmittags 5 Uhr
im Lokale Heckmann.

Tagesordnung:
1. Jahres- und Kassenbericht
2. Wahlen.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Besonders preiswerte

Kleider

K-Seide 7.90
modische Farben . . . 9.75
und Formen 14.75
19.75

Textilhaus **KRAUSE**
LÜDENSCHIED.

Samstags und Mittwochs Sonntagskarten von vielen Orten
nach Lüdenscheid.

Ortsbauernschaft

Halver West.

Am Freitag, 20. 1. 39, nachmittags
6 Uhr in Buschhausen, Sommer-
frische Werthmann,
abends 8 Uhr in Grünbaum,
Gasthof Karl Kresting:

Versammlung.

Der Bedarf an Arbeitskräften
ist in der Versammlung anzu-
geben.

Der Ortsbauernführer.

Glörfelder

Schweineversicherungs-

verein.

Samstag, den 21. Januar 1939
abends 7 Uhr,
im Lokale Bormann-Glörfeld.

Jahres-

Haupt-Versammlung

Tagesordnung:
1. Rechnungsablage
2. Vorstandswahl
3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Besuch bittet
Der Vorstand.